



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 397 482 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1053/88

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : B27B 3/30

(22) Anmeldestag: 26. 4.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1993

(45) Ausgabetag: 25. 4.1994

(56) Entgegenhaltungen:

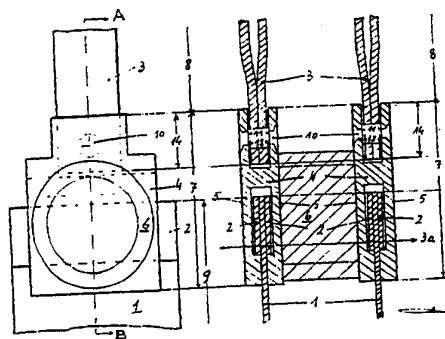
DE-PS 84382 AT-PS 377724

(73) Patentinhaber:

THÖRESS DIETMAR  
A-5020 SALZBURG, SALZBURG (AT).

## (54) EINHANG FÜR GATTERSÄGEN

(57) Mit der erfindungsgemäßen Ausführung wird das Verkanten der Lehrenflächen (5) der Sägeangeln (3) und gegebenenfalls der Distanzlehren (6) vermieden, sodaß die gefertigte Lehrengenaugkeit durch sattes Anliegen der Lehrenflächen (5) im Einhang sich beibehaltend auswirkt, wodurch gleiche Brettstärken und höhere Ausbeute erzielt werden. Auch größtmögliche freie Sägeblattlänge und ebensolche Einschnitthöhe wird durch die Erfindung gewährleistet. Dies geschieht dadurch, daß die beiden Längsbereiche (7 + 8) der Sägeangel (3) in der Höhe außerhalb der Sägeblattlänge (9) und in Richtung der Reihe (3a) der Sägeangeln (3) mittels Bundniete (10), -bolzen oder -schraube, die in der Mitte ihrer Länge den Bund aufweist, dargestelltem Gelenk, in an sich, jedoch gelenkloser und mit kürzerer freier Sägeblattlänge bekannter Weise, schräg zur Sägeblattebene verschwenkbeweglich ausgeführt sind.



B  
AT 397 482

Die Erfindung betrifft einen Einhang für Gattersägen, bestehend aus Einschubsägeblättern samt deren zugkraftübertragenden Mittel wie Einschubbeleistung, -kasten, -taschen, -schuhe oder ähnlichem, weiters aus zugehörigen, beim Sägeblätterwechsel in Blattebene im Gatterrahmen verbleibbaren, Distanzlehren bildende Sägeangeln mit deren Endbereich des Angelhalses und dem daran anschließenden Längsbereich der zugkraftübertragenden Elemente wie Einschubkasten, -taschen, -schuhe oder ähnlichem, wobei zumindest eine der Lehrenflächen einer Sägeangel mit der Lehrenfläche einer daran anliegende entweder separate Distanzlehre benachbart ist oder an einer Lehrenfläche der Nachbarangel anliegenden Distanzlehre für einen Brettschnitt, vorzugsweise den sogenannten dünnsten Brettschnitt, bilden.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß fallweise erforderlich ist, die Sägeangel in eine schräg zur Sägeblattalebene verlaufende Ebene zu bringen. Dies ist etwa erforderlich, wenn durch ein Verschwenken der Angeln ein seitlicher Schub derselben erzielt werden soll, der ein zusätzliches seitliches Zusammenspannen mittels Druckregister mit nur geringem Druck ermöglicht, wenn nicht überhaupt überflüssig macht, oder wenn ein hydraulischer Sägenspanner verwendet wird und durch seitliches Verschwenken der Angeln erforderlich ist, die nicht in der Blattebene liegenden Kolbenbolzen des Spanners zu erfassen.

Diese notwendige Maßnahme des Verschwenkens der Angeln bewirkt aber, bei den bisherigen Einhängen des Oberbegriffes, ein Verkanten der Lehrenflächen der Angeln und gegebenenfalls der Distanzlehren, was die gefertigte Lehrengenaugigkeit im Einhang befndlich stört und ungleiche Brettstärken bei gleichzeitig geringerer Ausbeute zur Folge hat.

Mit dem durch die AT-PS 384 767 bekannt gewordenen Einhang wurde eine Lösung des vorstehend dargelegten Problems, dies sogar gelenkfrei vorgeschlagen, bei der allerdings die Lehrenflächen der Sägeangeln und gegebenenfalls die Distanzlehren bzw. deren Lehrenflächen im Höhenbereich der Sägeblattlänge angeordnet sind und daher den ganz wesentlichen Nachteil, die freie Sägeblattlänge zu verkürzen und die Einschnithöhe zu vermindern, in Kauf genommen werden muß.

Die Erfindung hat beim Einhang des Oberbegriffes die Beseitigung der aufgezeigten Nachteile zum Ziel.

Anhand der beigeschlossenen Zeichnung wird die Erfindung wie folgt beschrieben und erläutert:

Fig. 1 zeigt die Seitenansicht, Fig. 2 zeigt die Frontansicht. Die Definition des Bezugsszeichens (3a) in der Zeichnung soll lediglich eine nach beiden Seiten sich verbreiternde Einhangmöglichkeit darstellen.

Der Oberbegriff zur Erfindung besteht aus Einschubsägeblättern (1) samt deren zugkraftübertragenden Mittel (2) wie Einschubbeleistung, -kasten, -taschen, -schuhe oder ähnlichem, weiters aus zugehörigen, beim Sägeblätterwechsel in Blattebene im Gatterrahmen verbleibbaren Distanzlehren bildenden Sägeangeln mit deren Endlänge (8) des Angelhalses (3) und dem daran anschließenden Längsbereich (7) der zugkraftübertragenden Elemente (4) wie Einschubkasten, -taschen, -schuhe oder ähnlichem, wobei zumindest eine der Lehrenflächen (5) einer Sägeangel mit der Lehrenfläche (5) einer daran anliegenden entweder separaten Distanzlehre (6) benachbart ist oder an einer Lehrenfläche der Nachbarangel anliegend Distanzlehre für einen Brettschnitt, vorzugsweise den sogenannten dünnsten Brettschnitt, bilden. Nach diesem Oberbegriff wird die Erfindung dadurch gemäß Patentanspruch 1 gekennzeichnet, daß das Angelgelenk außerhalb der Sägeblattlänge (9) und der Sägeangelhals (3) in der Mitte der Endbereiche Kasten und Angelhals (14) beweglich mittels Bundniete (10) -bolzen oder -schrauben verbunden sind und gemäß Patentanspruch 2, daß die auch als Bolzen oder Schraube ausgeführte Bundniete (10) den Bund, der auch durch eine von der Niete, dem Bolzen oder der Schraube durchsetzten Hülse dargestellt sein kann, länger (11) gehalten ist, als die Dicke (12) des vom Bund durchsetzten Angelhalses (3) und gemäß Patentanspruch 3, daß der Bund der Bundniete (10) zumindest an einem der beiden Enden seines Längsbereiches (11), in der Gelenkklopfung Spiel hat.

45

## PATENTANSPRÜCHE

50

1. Einhang für Gattersägeblätter, bestehend aus Einschubsägeblättern samt ihrer zugkraftübertragender Mittel wie Einschubbeleistung, -kasten, -taschen, -schuhe oder ähnlichem, weiters aus zugehörigen, beim Sägeblätterwechsel in Blattebene im Gatterrahmen verbleibbaren, Distanzlehren bildenden Sägeangeln mit deren zugkraftübertragenden Elementen wie Einschubkasten, -taschen, -schuhe oder ähnlichem, wobei zumindest eine der Lehrenflächen einer Sägeangel mit der Lehrenfläche einer daran anliegenden entweder separater Distanzlehre benachbart ist oder an einer Lehrenfläche der Nachbarangel selbst anliegend Distanzlehre für einen Brettschnitt vorzugsweise den sogenannten dünnsten Brettschnitt, bilden, dadurch gekennzeichnet, daß der Sägeangelkasten (4) außerhalb der Sägeblattlänge (9), und der Sägeangelhals (3) in der Mitte der Endbereichen Kasten und Angelhals (14) beweglich mittels Bundnieten (10) -bolzen oder -schrauben, verbunden sind.

2. Einhang für Gattersägen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die auch als Bolzen oder Schrauben ausgeführte Bundniete (10) den Bund, der auch durch eine von der Miete, dem Bolzen oder der Schraube durchsetzten Hülse dargestellt sein kann, länger (11) gehalten ist, als die Dicke (12) der vom Bund durchsetzte Angelhals (3).

5

3. Einhang für Gattersägen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Bund der Bundniete (10) zumindest an einem der beiden Enden seines Längsbereiches (11), in der Gelenklochung im Angelkasten (4) Spiel hat.

10

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

## Ausgegeben

25.4.1994

Int. Cl.<sup>s</sup>: B27B 3/30

Blatt 1

